Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-BU/0409/2023 öffentlich 16.06.2023				
Betreff:						
Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Burgstall für die Haushaltsjahre 2022 und 2023						
Federführendes Amt:	Kämmerei					
Einreicher:	Froebe, Jenny					
Beratungsfolge	27.06.2023 Ge	emeinderat Burgstall				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Burgstall für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 103 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetzt des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann die Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Diese ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen.

Darüber hinaus haben Kommunen gemäß §103 Abs. 2 unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- 1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
- 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- 3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen,
- Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Am 22. Februar 2022 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Burgstall die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2022/2023 beschlossen. Die Überprüfung der vorliegenden notwendigen Anpassungen im Haushaltsplan 2022/2023 der Gemeinde Burgstall ergab, dass eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 zu erlassen ist. Die 1. Beratung zum Nachtragshaushalt der Gemeinde Burgstall fand am 15.11.2022 statt. Eine weitere Beratung erfolgte am 23.05.2023. Die sich im Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung aufgezeigten Veränderungen sowie die den Sitzungen angebrachten Änderungen wurden in den 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2022/2023 eingearbeitet. Gemäß Festlegung des Gemeinderates soll der 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022/2023 in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 zum Beschluss vorgelegt werden.

BV-BU/0409/2023

Ausdruck vom: 16.06.2023

Anlagen:

Anlage_1_Entwicklung_Ergebnisrücklage_Nachtragshaushalt_Gemeinde_Burg stall
Deckungskreisübersicht_Nachtragshaushalt_Burgstall
Ergebnisplan_Nachtragshaushalt_Burgstall
Finanzplan_Nachtragshaushalt_Burgstall
Nachtragshaushaltssatzung
Produktübersicht Nachtragshaushalt_Burgstall
Rücklagenübersicht_Nachtragshaushalt_Burgstall
Schuldenübersicht_Verbindlichkeitenübersicht_2023
Stellenplan Nachtragshaushalt_Burgstall
Stellenübersicht Nachtragshaushalt_Burgstall
Teilergebnisplan_Nachtragshaushalt_Burgstall
Teilfinanzplan A_Nachtragshaushalt_Burgstall
Teilfinanzplan_B_Nachtragshaushalt_Burgstall
Übersicht_Übertragungsermächtigungen_Nachtragshaushalt_Burgstall
Übersicht_Verpflichtungsermächtigungen_Nachtragshaushalt_Burgstall
Verbindlichkeitenübersicht_Nachtragshaushalt_Burgstall
Vorbericht_1_Nachtragshaushaltsplan
Zuwendungen_an_Fraktionen
Noise Noise

Finanzielle Auswir	e Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr Ja 🗌					
Gesamtkosten der Maßnahme in	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023	Haushaltsstelle			
2023 in €		Ja 🗌 Nein 🗌				
zusätzliche Einnahn	nen 🗌 Nein 🗀] Ja in Höhe von:				
Erläuterungen:						

Verbandsgemeinde-bürgermeister

BV-BU/0409/2023

Ein- Mehr- Ja Nein Enthaltungen	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: 27.06.123	nung laut vorschlag mit	Abstimm eschluss	TOP E	wostan	Gremium GR B
Verbandsgemeinderat 🖸 👣	Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat	Enthaltungen	Nein O	Ja 10	□Mehr- heitlich	Ein- stimmig

Ausdruck vom: 16.06.2023 Seite: 2/2